

Programm zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)

Beihilfen für Innovationscluster

Gefördert werden der Aufbau und die Entwicklung von Clusterorganisationen zur Verbesserung von Zusammenarbeit, Vernetzung und Wissensbildung innerhalb und zwischen Innovationsclustern.

Antragsberechtigte

Juristische Einheiten im Land Bremen, die den Innovationscluster betreiben.

Förderfähige Maßnahmen und Kosten

- Investitionsbeihilfen: Beihilfefähig sind Kosten der Investition zum Auf- oder Ausbau des Innovationsclusters in materielle und immaterielle Vermögenswerte.
- Betriebsbeihilfen: Beihilfefähig sind Kosten für Personal und Verwaltung (einschließlich Gemeinkosten) für die Betreuung des Innovationsclusters, für Werbemaßnahmen, für die Verwaltung der Einrichtungen des Innovationsclusters, die Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen.

Nicht gefördert wird/werden

- ein Vorhaben, das dem öffentlichen Interesse entgegensteht
- ein Vorhaben, das bereits anderweitig bezuschusst wird
- ein Vorhaben, das durch einen Dienstleistungserbringer durchgeführt wird, der mit dem Antragsteller wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochten ist
- ein Vorhaben, welches vor Antragstellung bereits begonnen wurde

Art der Förderung

Die Beihilfe wird in der Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten gewährt. Der Zuschuss ist auf max. 50.000 € begrenzt.

Beratung und Antragstellung

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
Am Alten Hafen 118
27568 Bremerhaven
Dr. Jennifer Schweiger
Tel.: 0471 / 9 46 46 – 640
E-mail: schweiger@bis-bremerhaven.de
www.bis-bremerhaven.de



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung